



## Aufnahmeantrag

- Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Gemeinsam mehr Mut e. V. - Wege bei Krebs“. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen kann nach eigenem Ermessen gewählt werden, muss jedoch mind. 10 €/Jahr betragen. Es gibt nur volle Jahresmitgliedschaften. Der Verein ist durch das Finanzamt Rostock als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_ **Tel.-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Geb.-Datum:** \_\_\_\_\_ **Mobil:** \_\_\_\_\_

**Wohnort:** \_\_\_\_\_ **E-mail:** \_\_\_\_\_

Ich möchte einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von .....,- € für den Verein entrichten. (mind. 10 € / Jahr)  
Ich möchte über weitere Veranstaltungen bzw. Aktivitäten des Vereins informiert werden  ja  nein.

.....  
Datum, Unterschrift

Ermächtigung zum Beitragseinzug im Lastschriftverfahren.

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_ **BIC:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich den Verein „Gemeinsam mehr Mut e. V. – Wege bei Krebs“, den von mir zu entrichtenden Beitrag jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Lt. „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements“ erfolgt die Ausstellung einer Spendenquittung ab einem Beitrag in Höhe von 200,- €. Für Spenden bis zu diesem Betrag reicht als einfacher Zuwendungsnachweis der Überweisungs- oder Einzugsbeleg der Bank.

Benötigen Sie eine Spendenquittung?  ja  nein

.....  
Datum, Unterschrift

Alle personenbezogenen Daten werden gemäß den deutschen Datenschutzbestimmungen verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Ausgefüllt absenden an: **Gemeinsam mehr Mut e. V. -- Wege bei Krebs**  
Dalwitzhof 2h, 18059 Rostock



## **Beitragsordnung des Vereins**

### **§ 1 – Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 – Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 – Beiträge**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10,00 Euro pro Jahr. Darüber hinaus steht es jedem Mitglied frei, eine freiwillige erhöhte Beitragszahlung in selbst festzusetzender Höhe zu leisten. Der Beitrag ist zum 01.03. eines jeden Jahres im Voraus fällig. Der Beitrag ist von jedem Mitglied auf das Vereinskonto zu überweisen. Der Mitgliedsbeitrag kann auch durch Einzugsermächtigung vom Konto des Mitgliedes abgebucht werden.

Alternativ zu den Absätzen 3 und 4 kann auch eine Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres, sind 50 % des Beitragssatzes zu entrichten.

Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

### **§ 4 – Vereinskonto**

Bank: Ostseesparkasse Rostock

BIC: NOLADE21ROS

IBAN: DE80 1305 0000 0201 0104 61

Verwendungszweck: „Vereinsbeitrag, Beitragsjahr, Name“

Rostock, 30.11.2010